

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	23 (1915)
<b>Heft:</b>	20
<b>Artikel:</b>	Massenerhebung oder Freiwilligen-Organisation? [Schluss]
<b>Autor:</b>	Röthlisberger, Ernst
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-547845">https://doi.org/10.5169/seals-547845</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Massenerhebung od. Freiwilligen-Organisation?		Schweiz. Militärsanitätsverein: Das Zentral-	
(Schluß) . . . . .	305	komitee an die Sektionen . . . . .	316
Etwas von den Notkreuzgaben . . . . .	308	Aus meiner Krankenpraxis in Serbien 1914 bis	
Schönheitsbeschlichkeiten . . . . .	309	1915 . . . . .	316
Soldatenstuben . . . . .	312	Naschhafte Kinder . . . . .	319
Aus dem Vereinsleben: Zürich; Vinet und		Warnung . . . . .	320
Umgebung; Wetzikon . . . . .	313	Verbandpatronen . . . . .	320

## Massenerhebung oder Freiwilligen-Organisation?

Ein Wort über die heute berechtigte Form des Volkskrieges von Prof. Dr. iur. Ernst Röthlisberger, Bern.  
(Schluß.)

Unter Beobachtung dieser Bedingungen ist jede Abwehr eines Einfalls berechtigt. Wir können also den Volkskrieg in andern Formen auferstehen lassen, nicht nur weil wir ein Volksheer haben, sondern weil wir den Waffenhandel freigegeben haben und weil wir alle Volkskräfte in geordneter Weise zur Verteidigung heranziehen dürfen.

Wie kann und soll dieses Ziel erreicht werden? Wie schon das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1896, so sieht auch unsere Militärorganisation vom 12. April 1907 bereits die Einrichtung von Freiwilligen vor. Artikel 35 bestimmt, daß im Landsturm überdies eingeteilt werden sollen . . . Freiwillige, die sich über genügende Schießfertigkeit ausweisen und körperlich leistungsfähig sind. Also außer dem bewaffneten und unbewaffneten Landsturm, der in unsere Herresorganisation fest eingefügt wurde — der bewaffnete Landsturm wird zum Grenzschutz und im Etappendienst verwendet, der unbewaffnete zu den bei der Mobilisation so

wichtigen Hilfsdiensten — könnten noch diejenigen, die aus irgendeinem Grunde dieser Organisation nicht angehören, beigezogen werden. Man denke da an solche kräftige, im militärflichtigen Alter stehende Leute, die völlig dienstfrei gelassen oder geworden sind, und dann auch an die außerhalb dieses Alters Stehenden, also einerseits an die Jungmannschaft, die noch nicht stellungspflichtig ist, anderseits an diejenigen, die schon aus dem Heeresverbande entlassen wurden, aber noch körperlich und geistig, wie man zu sagen pflegt, ihren Mann stellen. Die Zahl dieser überschüssigen Kräfte ist in der Schweiz infolge mäßiger Rekrutierung eine sehr beträchtliche. Läßt man diese Kräfte brach liegen, so läuft man im Ernstfalle die große Gefahr, daß sie aus Tatendrang und unrichtig verstandener Vaterlandsliebe sich dennoch in den Kampf mischen und dann jenen Kleinkrieg führen, der dem Lande und der wehrlosen Bevölkerung verhängnisvoll werden kann; aber auch der Heeresführung müßten sie durch

Disziplinlosigkeit und Herum schwärmen nur Unannehmlichkeiten, ja bittere Verlegenheiten bereiten.

Nach dieser Richtung ist somit die zweckdienliche Verwendung dieser Hilfskräfte ein sehr ernstes Problem geworden, das dringend einer Lösung bedarf. Man hat die Angelegenheit allerdings mit dem bekannten Kommissionskofain behandelt und die natürliche Ungeduld vieler durch Verweisung der Sache an einen Unterausschuß zu beschwichtigen versucht. Allein die Ereignisse können eine überraschende tragische Wendung nehmen, und dann ist für derartige gründliche Beratungen kein Raum mehr, der richtige Moment zum Eingreifen ist als dann verpaßt. Anderseits ist es sehr begreiflich, daß weder die Armeeleitung mit ihrer sonstigen schweren Verantwortlichkeit, noch die politische Leitung mit den täglich sich erneuernden und mehrenden Mühen um die Wahrung unserer Existenz und Einheit dieser neuen Frage die nötige Einzelaufmerksamkeit zu schenken vermögen. Vielleicht sieht man auch im Heereskommando einen derartigen neuen Organismus nicht einmal gerne und betrachtet ihn eher als einen Fremdkörper, da man mit der Manövriertfähigkeit unserer Feldtruppen auf einer so schwierigen, ausgedehnten Front und mit der für ein so kleines Land unglaublichen Kräftevergeldung von 25 kantonalen Militärverwaltungen und einer Zentralbehörde schon übergenug zu tun hat. Vielleicht überwiegt auch die Sorge um die richtige Ernährung der eigentlichen Armee so sehr, daß man sich nicht auch noch diejenige für die Ernährung von Freiwilligen, die, wenn einberufen, auch verpflegt sein wollen, aufladen möchte. Vielleicht ist es dem Finanzministerium gar nicht so sehr daran gelegen, nebst der Bezahlung der gewöhnlichen Heeresdienste auch noch diese Anhänger irgendwie entlöhen zu müssen. Und gar auch noch für diese Freiwilligen, von denen Schießfertigkeit gefordert wird, Munition herbeizuschaffen, erscheint auf den

ersten Blick als eine übertriebene Verzettelung unserer Vorräte. Das alles müssen die Ungeduldigen wohl in Betracht ziehen. Improvisieren lassen sich derartige Einrichtungen nun eben bei unserer Vielspurigkeit und Gründlichkeit nicht. Aber ganz gewiß dürfte es auch in den Augen der Behörden als das kleinere Uebel erscheinen, daß wir jetzt für die Eingliederung dieser außenstehenden Kräfte Vorkehrungen treffen, als daß dann in der Not die Gewehre von selbst losgehen!

\* \* \*

Wo die offizielle Aktion nicht ausreicht, da muß die private Tätigkeit nachhelfen. Artikel 126 der Militärorganisation hat diese richtig geleitete private Tätigkeit auch schon im Auge. Vermöge unseres entwickelten und selbständigen Vereinslebens ist dies leichter als anderswo. Wir nehmen an, daß die Einheiten des militärischen Vorunterrichts bereits als organisierte Körper im Sinne des Haager Abkommens gelten können und auch keine besondere Uniformierung und Bewaffnung mehr nötig haben. Aber die Turner und Schützen sind, soweit sie nicht wehrpflichtige Mannschaften im oben entwickelten Sinne umfassen, noch nicht organisiert.

Die Schützengesellschaften sollten sich dazu aufraffen, Kontrollisten von allen denjenigen anzulegen, die für eine Einreihung in Freiwilligenkorps in Betracht kommen und die zu Hause Waffen besitzen. Ebenso würden die Turnvereine ermitteln, wie viele Waffen sie nötig hätten. Die Militärbehörden aber würden einen Status aufnehmen über die Waffen, über die sie frei verfügen, sowie auch über die verwendbaren Ausrüstungsgegenstände und die verschiedenen Munitionsarten, endlich über die Abzeichen, seien es nun Armbinden oder Kofarden oder gleichmäßige Mützen oder Mäntel, die sie abtreten können und bereit zu halten hätten. So wäre der Bedarf und auch die Möglichkeit und die Modalitäten, ihm zu entsprechen, festgestellt.

Einer großartigen, das Land aufwühlenden Talmiorganisation, die nur zu leicht in Spielerei ausarten könnte, rufen wir keineswegs, wohl aber einem aufrichtigen männlichen Beginnen, und zwar vorerst in den Städten und größern Ortschaften. Hier sind die Leute ohne beträchtliche Schwierigkeiten und namentlich ohne neue Auslagen rasch beieinander. Ein oder zwei Halbtage würden zur Aufnahme von Kontrollisten und zur summarischen Gliederung vollkommen ausreichen. Ganz besonders aber würde man diese Freiwilligen mit dem eigentlichen Wesen dieser Einrichtung vertraut machen; man würde ihnen die falsche romantische Idee, als ob bei einer Invasion jeder auf eigene Initiative in den Kampf eingreifen dürfe, nehmen und sie mit ihrer allerdings bescheideneren, aber darum nicht minder nützlichen Aufgabe bekannt machen: Nicht etwa die Stelle des aktiven kämpfenden Heeres hätte diese Bürgerwehr oder dieser Landsturm zweiten Aufgebotes einzunehmen, wohl aber das Heer hinter der Feldstellung wirksam durch Bewachung von Brücken und Straßen, durch Übernahme von Kriegsgefangenen und Militärinternierten, durch Begleitung von Kranken- und Verwundetentransporten, ganz besonders durch Anlage von Feldbefestigungen und Pionierarbeiten aller Art zu unterstützen.

Damit würde von oben der feste Wille fundgegeben, in den gefahrdrohendsten Momenten die vielen nur der Betätigung harrenden Einzelwillen dem Gesamtwillen der Verteidigung der Heimat dienstbar zu machen. Die ganze Bewegung würde kanalisiert und statt eines trüben Stromes der Volksleidenschaften in den Zeiten der Gefahr, statt des Geschreies über Verrat und unzulängliche Verteidigung, statt eines Rums auf die Antimilitaristen, denen man die Schuld an manchen eigenen Fehlern zuschreiben würde, kurz statt Vorwürfen und Rechtswidrigkeiten und Verfolgung von Meinungsdelikten, ergäbe sich eine weise Benutzung durchaus brauchbarer

Elemente. Damit würde dann auch in den weitesten Kreisen die Überzeugung verbreitet und gestählt, daß auch die äußerste Kraftanstrengung nicht unversucht gelassen wurde. Dieses Vertrauen erzeugt die besonders im Unglück so nötige Selbstbeherrschung.

\* \* \*

Jeder Beobachter unseres Volkes in diesen schweren Zeiten wird die Wahrnehmung gemacht haben, daß wir hinsichtlich der moralischen Kriegsbrüderlichkeit an großen Schäden kranken. In unserm Land, wo so zahlreiche „Räte“ aller Stufen amten, wo so viele Komitees wirken und unzählige Festausschüsse paradierten, kommt sich der einzelne unendlich wichtig vor. Damit verbunden ist eine geradezu erschreckende Geschwätzigkeit und Ausplauderei der ernstesten Dinge, eine eingebildete, selbstgerechte Aburteilung der Ereignisse vom „Zentrum der Welt“ aus, eine wahre Wut, den andern Völkern und Staaten gute und böse Binsuren zu erteilen, die der Komik nicht entbehrte, wenn sie nicht gar zu traurig und gefährlich wäre. Dagegen konnte man bis jetzt mit Genugtuung feststellen, daß jedesmal, wenn wir auf unsre nächstliegende Pflicht, für unser Land zu sorgen, uns befinnen, oder wenn wir uns zu irgendeinem Liebeswerk für die Opfer des Krieges zusammenfügen, die Unstimmigkeiten wie von selbst weichen. Wir fühlen uns alle als Schweizer, und in der Erfüllung einer solchen Aufgabe sind wir wirklich geeint.

Eine derartige, uns in unserer Existenz berührende, uns gemeinsam verbindende Aufgabe liegt in der Aufklärung des Landes über die unheilvollen Folgen jedes Bandenkrieges im Ernstfalle und in der rechtzeitigen Sammlung und Gruppierung aller Freiwilligen. Also äußerster patriotischer Widerstand, aber nur mit erlaubten Mitteln und im offenen, ehrlichen Kampf, sei unsre Lösung! Das ist der Zivilbevölkerung nicht etwa als Feigheit auszulegen. Das ist nur die Anerkennung

des jetzigen Kriegsrechts, das einzig und allein den Kampf in den Reihen der Armee oder in geordneten Scharen kennt.

Das heutige „Volk in Waffen“ ist somit die geordnete Vereinigung aller Waffenfähigen.

Wenn mit dieser Tat am 1. August in der Eidgenossenschaft begonnen und der Grundstein zu einem neuen schweizerischen Bollwerk der Solidarität und Einigkeit gelegt wird, so ist es nicht zu früh, aber auch noch nicht zu spät.

## Etwas von den Rotkreuzgaben.

Mit dem Beginn des Herbstes und angesichts des nahenden Winters mehren sich wieder die Begehren von seiten der Truppen um Zusendung von Unterkleidern. Dazu kommt namentlich in Betracht, daß ziemlich viele Truppen an höhergelegenen Orten postiert und so größerer Kälte ausgesetzt sind. Glücklicherweise haben wir unsere Vorräte derart eingerichtet, daß wir hoffen dürfen, auch den vermehrten Ansprüchen des Winters Rechnung tragen zu können.

Erfreulicherweise ist auch in letzter Zeit die Art der Gesuche eine geregeltere geworden. Übertriebene Anforderungen, wie z. B. die Ausrüstung ganzer Bataillone, ohne Rücksicht auf das Vorhandensein wirklicher Bedürftigkeit oder sonst gedankenlose Begehren sind selten geworden. Unser Zentraldepot für Soldatenwäsche in Zürich, das in außerordentlich gewissenhafter und uneigennütziger Weise durch die Herren Nippel und seinen Stellvertreter Herrn Surber geleitet wird, funktioniert in tadeloser Weise und in den jetzt nicht mehr so seltenen Dankschreiben von seiten der Einheitskommandanten lesen wir recht oft die Verwunderung über die prompte Ausführung ihrer Bestellungen.

Dabei hat unsere Tätigkeit insoweit eine Vermehrung erfahren, daß wir seit längerer Zeit auch die Kriegswäschereien mit Unterkleidern versorgen, in der Meinung, daß diese Kleidungsstücke nicht etwa zum Versand an die Truppen sondern als Ersatz für bei der

Wäscherei defekt Gefundenes verwendet werde. Daß die hieraus an uns gestellten Anforderungen immerhin beträchtliche sind, ist ohne weiteres klar. Auch auf ein weiteres Gebiet hat das Rote Kreuz seine Wäscheabgabe auszudehnen versucht, indem seit einiger Zeit auch die vielen in den okkupierten Gebieten unseres Landes befindlichen Soldatenstuben von uns mit Wäsche versehen werden, allein es blieb beim Versuch und die regelmäßige Abgabe mußte eingestellt werden, da wir zu der Einsicht kamen, daß infolge der hierdurch entstehenden Umgehung der militärischen Instanzen eventueller Missbrauch nicht sicher verhütet werden könnte.

Eine Frage, die zu eingehenden Erörterungen geführt hat, ist die der Abgabe von Leibchen. Als unser Vorrat an solchen zur Neige ging, und es sich um Beschaffung neuer Vorräte handelte, haben wir von höherer militärischer Stelle aus die Weisung erhalten, die weitere Lieferung von solchen Leibchen einzustellen. An deren Stelle sollten die Leibbinden treten, die namentlich für solche Fälle vorgesehen sind, wo der Truppenarzt wegen Erkrankung oder als Vorbeugemaßregel das Tragen derselben empfiehlt. Dafür haben wir auch von der Kriegsmaterialverwaltung einen größeren Posten solcher Leibbinden zum Verteilen erhalten.

Da, nach verschiedenen Begehren zu urteilen, immer noch falsche Vorstellungen über die Art der Rotkreuzgaben herrschen, stellen wir fest, daß an Truppen hauptsächlich ab-